

1. Fragestunde (24/FR 2/41)

Beantwortung

Präsident: Wir führen heute wiederum eine Fragestunde durch.

Edith Wohlfender-Oertig, SP und Gew.: Meine Frage betrifft den Grundlagenbericht "Zukunft Spitexlandschaft Kanton Thurgau", diesen Grundlagenbericht ambulante Pflege, Hilfe und Betreuung zu Hause mit Schwerpunkt Pflege vom 20. Dezember 2021: Wie hat die Regierung die darin formulierten Anträge umgesetzt? Dieser Bericht wurde im Jahr 2021 in zahlreichen Sitzungen mit dem zuständigen Regierungsrat und den wichtigsten Ansprechpartnern und Ansprechpartnerinnen der ambulanten Pflegeversorgung breit diskutiert und in einem Bericht festgehalten. Darin enthalten sind Anträge zu Leistungsgruppenmodell, Finanzierung der Pflege, Finanzierung der Grundleistung der Hauswirtschaft, Betreuung und Entlastungsdienste, zeitlicher Tätigkeitsbereich, Qualität und Qualitätssicherung der Pflege, Fachentwicklung, Ausbildungsverpflichtung und Anstellungsbedingungen. Hat der Regierungsrat diese gemeinsam formulierten Anträge in Leistungsvereinbarungen oder Regierungsratsrichtlinien umgesetzt?

Regierungsrat Urs Martin: Die Rechtsgrundlagen für die Umsetzung betreffend Leistungsgruppenmodell, also qualitative und quantitative Anforderungen an Personal, zeitlicher Tätigkeitsbereich und Qualität, die Finanzierung der Pflege und die Finanzierung der Hauswirtschaftssozialbetreuung werden mit der laufenden Revision des Thurgauer Krankenversicherungsgesetzes geschaffen. Die vorberatende Kommission tagt zu ihrer zweiten Sitzung am 20. September 2024. Sie wissen das, Sie sind ja ebenfalls Kommissionsmitglied. Auf der Basis des revidierten Krankenversicherungsgesetzes des Kantons Thurgau werden dann in der Verordnung die Spitex-Weisungen revidiert. Bereits seit Anfang 2024 werden in den einzelnen Betriebsbewilligungen verschiedene Anforderungen vorgegeben, zum Beispiel Personal im Verhältnis zum zeitlichen Tätigkeitsbereich und das Qualitätsmanagementsystem. Weitere Themen werden im Zuge der Umsetzung der ersten und zweiten Etappe der Pflegeinitiative realisiert. Zu denken ist da insbesondere an die Fachentwicklung, die Ausbildungsverpflichtung und die Anstellungsbedingungen.

Andreas Guhl, Die Mitte/EVP: Per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen, kurz PFAS, sind kaum abbaubar. Sie gehören zu den ewigen Giften. Sie werden bereits in abgelegenen Gebieten und in unserem Trinkwasser nachgewiesen. Durch den ständigen Eintrag von PFAS wird zuerst der Boden und anschliessend das Wasser belastet. Bodenuntersuchungen und Grenzwerte für Lebensmittel sind nur eine Symptombekämpfung des Problems. Ist der Boden einmal belastet, ist eine Sanierung enorm aufwendig, wenn überhaupt machbar. Von Restriktionen betroffene Landwirtschaftsbetriebe verlieren ihre Le-

bensgrundlage. Gefordert sind konkrete Massnahmen. Welche Massnahmen unterstützt der Regierungsrat, um eine schleichende Anreicherung von PFAS in unserem Wasser und unseren Böden zu verhindern?

Regierungsrat Dr. Dominik Diezi: Vielen Dank für die Frage, die ich gerne wie folgt beantworte: Der Regierungsrat ist bestrebt, mögliche Quellen für PFAS-Einträge zu reduzieren. Dabei geht es um die Durchsetzung bereits bestehender Verbote und die Ausweitung dieser Verbote auf weitere gesundheitsgefährdende Stoffe. Bevor konkrete Massnahmen getroffen werden können, braucht es einen Überblick über die Problematik, insbesondere im Kanton Thurgau. Im Bereich Boden sind für das Jahr 2025 spezifische Belastungsuntersuchungen vorgesehen, um potenzielle PFAS-Kontaminationen zu identifizieren. Im Bereich Wasser wurden bereits die drei folgenden Untersuchungen eingeleitet: Erstens im Bereich Deponiesickerwasser, Kehrriechtschlacken und Klärschlamm. Hier werden derzeit Untersuchungen zur Identifikation von möglichen Quellen durchgeführt. Bei Altlastenuntersuchungen werden bereits seit 2021 PFAS-Analysen angefordert, wenn Belastungen vermutet werden. Zweitens: Das Grundwasser und der Bodensee stehen im Fokus verschiedener Messkampagnen, die das Amt für Umwelt in den Jahren 2023 und 2024 durchführte. Während die Grundwasseruntersuchungen eigenständig erfolgen, finden die Messungen im Bodensee in Zusammenarbeit mit der Internationalen Gewässerschutzkommission für den Bodensee (IGKB) statt. Drittens: Fliessgewässer werden im Rahmen des NAWA TREND-Programms, einem gemeinsamen Untersuchungsprogramm von Bund und Kantonen, einer ersten Übersichtsmessung unterzogen, die für den Zeitraum von September 2024 bis Mai 2025 vorbereitet wird. Basierend auf diesen Ergebnissen werden die PFAS ins Routineprogramm von NAWA aufgenommen. In beiden Bereichen, Wasser und Boden, werden bei der Feststellung erhöhter PFAS-Werte in der Umwelt oder in landwirtschaftlichen Produkten umgehend geeignete Massnahmen eingeleitet. Aus Sicht des Regierungsrates führt letztlich aber nur ein koordiniertes Vorgehen unter der Federführung des Bundes weiter. Ein entscheidender Rahmen bildet die Festlegung PFAS-spezifischer Werte in relevanten Bundesverordnungen. Konkret betrifft dies die Abfall- und Altlastenverordnungen sowie zu Belastungen des Bodens und den Gewässerschutz. Dies wird auch in der Motion der Ständerätin Marianne Maret gefordert. Der Bundesrat und das Parlament beantragen die Annahme dieses Vorstosses. Zudem werden auf Bundesebene weitere Verbote in der eidgenössischen Chemikaliengesetzgebung für die Herstellung, die Einfuhr, das Inverkehrbringen und den Einsatz solcher Stoffe notwendig sein.

Aline Indergand, SVP: Der Kanton Thurgau muss seinen Finanzhaushalt und seine Dienstleistungen auf ihre Notwendigkeit gründlich überprüfen und Einsparungen machen. Sinnvolle Ansätze sind gefragt. Das Portfolio an Mittelschulen im Kanton Thurgau ist breit aufgestellt. Hier sehe ich Sparpotenzial. Die Fachmittelschulen (FMS) in Ro-

manshorn und Frauenfeld entsprechen nicht mehr dem Zeitgeist, in dem die schulische Ausbildung mit einem Jahr Praktikum ergänzt wird, damit die Berufsmatura erlangt werden kann. Die Anstellung von Praktikanten ist für Arbeitgeber nur mässig interessant. Es ist doch viel wichtiger, dass die Oberstufenabgänger vermehrt in Lehren untergebracht werden können. Da ist die Berufsmatura über die BMS genauso möglich. Die Wirtschaft hat aber mehr davon. Dazu meine Frage: Inwiefern hat der Regierungsrat in jüngster Vergangenheit die Notwendigkeit der beiden Fachmittelschulen beziehungsweise die Schliessung der Fachmittelschulen zugunsten der Stärkung der Berufslehre und zugunsten einer Entlastung des Finanzhaushalts überprüft und hinterfragt?

Regierungsrätin Denise Neuweiler: Es ist mir ein Anliegen, die Platzierung der FMS in der Bildungslandschaft aufzuzeigen. Daher wird meine folgende Antwort etwas ausführlicher ausfallen, dies zu Beginn. Die Fachmittelschule, nachfolgend FMS genannt, ist ein Lehrgang der Allgemeinbildung mit einem berufsspezifischen Schwerpunkt. Damit steht die FMS in der Bildungssystematik als dritter Weg zwischen dem Gymnasium und der Berufsbildung. Die FMS existiert im Kanton Thurgau in der heutigen Ausprägung seit dem Jahr 2005. Der Fokus der Vorgängerinstitutionen, das waren die Diplommittelschule und vorher noch die Töchterschule, lag auf der Allgemeinbildung. Die Vorgängerinstitutionen verloren ab Beginn der 2000er-Jahre ihre Funktion, als namentlich im Pflege- und Betreuungsbereich neue Berufslehren geschaffen wurden, die direkt an die Sekundarschule anschlossen. Die FMS ist somit eine traditionsreiche und bewährte Ausbildung, die im Laufe der Zeit immer wieder den neuen Bedürfnissen angepasst wurde. Seit 2005 wurde der berufsspezifische Teil der Ausbildung verstärkt und spezifiziert. Zurzeit wird die FMS an den Kantonsschulen in Frauenfeld und Romanshorn mit den Berufsfeldern Gesundheit, Naturwissenschaften, Soziale Arbeit, Pädagogik sowie Medien und Informatik angeboten. Der FMS-Lehrgang hat sich in den vergangenen 20 Jahren auch schweizweit gut etabliert. Mit Ausnahme einiger kleiner Kantone mit sehr tiefen Einwohnerzahlen führen sämtliche Kantone ein mehr oder weniger breit ausgebautes FMS-Angebot. Zur Frage, ob es heute noch FMS-Ausbildungen braucht, liegen zwei neuere Dissertationen aus dem Jahr 2023 vor, die zunächst festhalten, dass die Relevanz der FMS kantonale stark unterschiedlich ist. Besonders beliebt ist die FMS in der Romandie. Im Kanton Thurgau besuchen rund 350 Schülerinnen und Schüler die FMS. Die Fachmaturitätsquote liegt im Kanton bei leicht über 2 %, gesamtschweizerisch bei knapp 6 %. Die soziale Herkunft der Schülerinnen und Schüler ist heterogener als im Gymnasium. Der FMS kommt somit eine wichtige Rolle im Bereich der Chancengerechtigkeit zu. Des Weiteren zeigen die beiden Doktorarbeiten auf, dass sich die FMS als Lehrgang mit eigenständigem Profil etabliert hat und in der Bildungslandschaft nicht ohne Weiteres ersetzbar ist. Im Vergleich zur Berufslehre ist die FMS eine gleichwertige, aber keine gleichartige Ausbildung. Unterschiede bestehen vor allem in den Motiven der Jugendlichen, in den Bildungszielen und -inhalten sowie der Wissensvermittlung. Bezüglich des

Abschlusses unterscheiden sich Fach- und Berufsmaturität dadurch, dass der Erwerb einer Berufsmaturität zwingend an das Bestehen eines eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses geknüpft ist. Der Wert der FMS liegt in der Verknüpfung von Allgemeinbildung und Berufsfeldorientierung und darin, dass sie eine andere Art der Wissensvermittlung abdeckt und mehrheitlich auf andere weiterführende Schulen vorbereitet. Wichtig ist, dass die FMS eine Ergänzung und keine Konkurrenz zur Berufsbildung ist. Die Arbeitsmarktchancen der FMS-Absolventinnen und -Absolventen sind denn auch sehr gut. Dies liegt nicht nur an ihrer breiten Allgemeinbildung, sondern auch an ihrer Selbstständigkeit, mit der sie bereits im Praktikum für die Unternehmungen einen Mehrwert bieten. Eine bundesrechtliche Verpflichtung, FMS-Ausbildungen anzubieten, besteht nicht. Eine Überprüfung der Notwendigkeit wäre daher möglich. Der Regierungsrat hat diesen Bildungsgang bisher nicht hinterfragt und überprüft. Bei einer Schliessung müsste davon ausgegangen werden, dass ein Teil der leistungsstarken Schülerinnen und Schüler den Weg ins Gymnasium sucht. Diejenigen, die eine Lehrstelle suchen, werden dies in erster Linie in einem der FMS verwandten Berufsfeld tun und weniger in einem handwerklichen Beruf, wo heute der grösste Fachkräftemangel beklagt wird, wie beispielsweise im Baugewerbe oder der Gastronomie.

Felix Meier, SP und Gew.: Ich möchte gerne der guten Form halber meine Interessenbindung offenlegen, bevor ich die Frage stelle. Ich bin Mitglied der Betriebskommission des Pflegeheims in Romanshorn. Meine Frage ist also quasi pro domo motiviert. Sie lautet wie folgt: Ist der enorme Zeitdruck auf die Institutionen, die die Ausbildungsstrukturen anpassen müssen oder allenfalls sogar aufbauen, aufgrund der Massnahmen der Pflegeinitiative bewusst gewollt vom Kanton oder hat das andere Gründe? Mit der Änderung der Krankenversicherungsverordnung vom 11. Juni 2024 werden die Leistungserbringer verpflichtet, Ausbildungsplätze und Ausbildungen in ihren Bereichen sicherzustellen. Sollten sie dies bis zum 1. Januar 2026 nicht erfüllen, sind Ersatzabgaben fällig. Wir sind grundsätzlich mit diesem Ansatz einverstanden, er macht Sinn, auch in anderen Bereichen. Die Fristsetzung jedoch für die Ersatzabgabe ist nicht nur sportlich, sondern sehr knapp, denn wie wir alle wissen, fehlt es auch in der Pflege an qualifiziertem Personal, an genügend Ausbildungsplätzen, an Ausbildungspersonal sowie an Plätzen in der schulischen Weiterbildung. Das logisch nicht ganz so Schlüssige an diesem Vorgehen ist doch, dass das anvisierte Ergebnis eigentlich bereits die Voraussetzung für dessen Erreichung darstellt, und das geht nun bei bestem Willen nicht.

Regierungsrat Urs Martin: Am 28. November 2021 hat das Schweizer Stimmvolk die Pflegeinitiative mit 61 % angenommen. Im Thurgau waren es 59.6 % Zustimmung. Demgemäss sorgen Bund und Kantone für eine ausreichende, allen zugängliche Pflege von hoher Qualität. Art. 117b der Bundesverfassung ist seit dem Abstimmungstag in Kraft. Die Verfassung, der Verfassungsauftrag, ist klar, und wir müssen nicht mehr darüber

diskutieren. Die erforderliche Ausbildungsverpflichtung wurde mit der Revision des kantonalen Krankenversicherungsgesetzes am 16. August 2023 hier in diesem Rat per 1. Januar 2024 beschlossen. Dabei hat der Grosse Rat die Kann-Bestimmung betreffend Ersatzabgabe auf eine Muss-Bestimmung geändert. Der gesetzliche Auftrag ist damit auch hier klar. Die Ausführungsbestimmungen in der Krankenversicherungsverordnung des Kantons Thurgau treten per 1. Januar 2025 in Kraft respektive diejenigen zur Ersatzabgabe auf den 1. Januar 2026. So können schon per Mitte 2025 zusätzliche Lehrstellen geschaffen und die Ausbildungsverpflichtungen erfüllt werden. Um den prognostizierten Personalbedarf in den Thurgauer Institutionen im Jahr 2030 zu decken, sind gemäss einer Bedarfsplanung des eidgenössischen Gesundheitsobservatoriums im Durchschnitt jährlich rund 200 Ausbildungsneueintritte notwendig. Das sind drei Mal so viele wie heute. Heute sind es rund 60. Für die Umsetzung der Pflegeinitiative braucht es also rasch einen markanten Anstieg in der Ausbildungsleistung, sonst geht relativ rasch das Personal aus.

Felix Meier, SP und Gew.: Ich stelle nicht in Abrede, dass der Auftrag besteht, dass es einen Verfassungsauftrag gibt. Davon habe ich überhaupt nichts gesagt, und das wird auch nicht bestritten, im Gegenteil, auch die rasche Umsetzung – überhaupt kein Problem. Sie wissen besser als ich, dass der Teufel selten im Gesetz oder in der Verfassung steckt, sondern meistens in den Verordnungen, dort, wo es dann ans Eingemachte geht. Und deshalb beziehe ich mich auf diese Änderung der Verordnung, wo diese Daten und diese Beträge festgelegt werden, und ich wäre froh, wenn der Regierungsrat vielleicht erklären könnte, ob allenfalls eine Fristverlängerung oder Fristerstickung möglich wäre über den 1. Januar 2026 hinaus. Denn ich glaube nicht, dass irgendeine Institution nicht willens ist, diesen Auftrag umzusetzen – davon gehe ich aus. Aber wir müssen auch die Möglichkeit haben, das in Anstand zu tun.

Präsident: Wir haben eigentlich hier festgelegt, dass es keine Diskussion gibt, und ich möchte hier nicht mit Fragen und Antworten weiterführen. Regierungsrat Urs Martin, wenn es ganz schnell geht, mache ich heute eine kleine Ausnahme.

Regierungsrat Urs Martin: Die Bedarfsprognose des Kantons wird in Fachkreisen nicht in Zweifel gezogen. Das heisst, wir haben das Problem relativ schnell, bereits 2030, und jetzt haben wir zwei Möglichkeiten: Entweder wir beschreiten den Weg, den der Regierungsrat skizziert hat oder aber wir stehen im Jahr 2030 ohne genügend Pflegepersonal da. Die Beträge, die in der Verordnung sind, die haben Sie im Gesetz ebenfalls skizziert, weil Sie im Gesetz vor Jahresfrist festgehalten haben, dass die Ersatzabgabe maximal 150 % der Kosten der Ausbildungsleistung beträgt, und das haben wir in der Verordnung festgehalten.

Mathias Dietz, Die Mitte/EVP: Inhaberinnen und Inhaber von blauen Papierführerausweisen sind verpflichtet, diese gegen einen Ausweis im Kreditkartenformat umzutauschen, da der blaue Papierführerausweis als Legitimationsdokument ab 31. Oktober 2024 seine Wirkung verliert. Für die Abgabe des geliebten blauen Ausweises und den unumgänglich erzwungenen Umtausch müssen nun Lenkerinnen und Lenker auch noch eine Gebühr von 40 Franken bezahlen. Finden Sie das angebracht und kundenfreundlich? Übrigens, würden die Lenkerinnen und Lenker angeben, der Papierausweis sei verloren, würden sie nur 30 Franken bezahlen.

Regierungsrätin Sonja Wiesmann Schätzle: Der blaue Ausweis aus Papier entspricht nicht mehr den heutigen Sicherheitsstandards und muss gemäss Art. 151 Abs. 6 der Verkehrszulassungsverordnung bis spätestens 31. Oktober 2024 beim Strassenverkehrsamt in einen Führerausweis in Kreditkartenformat umgetauscht werden. Die Papierführerausweise verlieren nach Ablauf der Frist ihre Eigenschaft als Nachweis für Fahrberechtigungen. Wer nach dem 31. Oktober 2024 bei einer Polizeikontrolle keinen Führerausweis in Kreditkartenformat vorweisen kann, riskiert eine Ordnungsbusse. Der neue Führerausweis im Kreditkartenformat entspricht den höchsten internationalen und europäischen Standards für Ausweissicherheit. Sicherheitselemente wurden auch auf dem Führerausweis eingefügt, um diesen gegen Fälschungen zu schützen und Fälschungen besser zu erkennen. Die Sicherheit des neuen Führerausweises entsteht durch die Kombination von unterschiedlichen Sicherheitselementen. Es gibt Sicherheitselemente, die direkt im Material enthalten sind, die bei der Kartenherstellung entstehen oder die erst bei der Personalisierung der Karte umgesetzt werden. Bis Ende 2022 wurden die Führerausweise auf den jeweiligen Strassenverkehrsämtern mit einem Thermodruckverfahren produziert. Seit Januar 2023 werden alle Führerausweise in einem zentralen Druckzentrum mit modernster Technologie hergestellt. Das neue zentrale Herstellungsverfahren trägt ebenfalls zur Erhöhung der Sicherheit bei. Dementsprechend steht hier nicht die Frage der Kundenfreundlichkeit im Fokus, sondern diejenige der Sicherheit. Gemäss § 7 Abs. 1 Ziff. 1 der Strassenverkehrsabgabenverordnung beträgt die Gebühr für einen Führerausweis 40 Franken. Die Gebühreneinnahmen decken unter anderem die Kosten für die Verrichtung des Strassenverkehrsamtes. Bei Änderungen, Duplikat oder Ersatz eines Ausweises werden Gebühren von 30 Franken erhoben. Beim Umtausch des blauen Führerausweises geht es aber weder um materielle Änderungen, noch um das Duplizieren des Papierausweises nach Verlust oder Diebstahl. Die Inhaberinnen oder Inhaber erhalten einen neuen Ausweis in Kreditkartenformat, der den heutigen Sicherheitsstandards entspricht. Die Gebühr für einen neuen Führerausweis beträgt 40 Franken.

Mathias Dietz, Die Mitte/EVP: Dazu nur noch die Bemerkung. Ich sehe die Vorzüge des neuen Ausweises klar. Ich finde die Gebühr in diesem Fall nicht angebracht, weil ein

Führerausweis einmal bezahlt wird, und es nicht ist wie bei einer Identitätskarte, die immer wieder nach einer gewissen Zeit erneuert werden muss. Die Inhaberinnen und Inhaber dieses Führerausweises haben die Gebühr bereits bezahlt.

Präsident: Die nächste Fragestunde ist am 6. November 2024 geplant.